

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zugpreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

tagte in Berlin in der Zeit vom 5. bis 7. Juli dieses Jahres. Sie nahm an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission entgegen. Ein vollständiger Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission seit dem Münchener Gewerkschaftskongress konnte noch nicht vorgelegt werden, da eine Reihe von Materien sich noch im Stadium der Verhandlungen befinden und deren Abschluß abgewartet werden muß. Ein auszugsweiser Bericht sowie eine Übersicht über die Kassenführung soll in der nächsten Ausgabe des Korrespondenzblattes veröffentlicht werden. Eine Aussprache knüpfte sich an diesen Teil der Tagesordnung nicht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu eingehenden Beratungen führte die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften. Es handelte sich dabei um eine Fülle von Einzelfragen, über die zurzeit eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen war, so die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Rechte bei solchen Mitgliedern, die bereits vor dem Kriege ihre Karenzzeit für Unterstützungsbezug erfüllt hatten, ferner die Behandlung von Mitgliedern die vor dem Eintritt in den Kriegsdienst noch nicht unterstützungsberchtig waren, die Wiedererlangung von Unterstützungsrechten der Ausgesteuerten, die Anrechnung einzelner Unterstützungsarten auf die Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege usw. Eine der Konferenz vorgelegte Unterfertigung aus den Satzungen der einzelnen Verbände ergab die größte Verschiedenartigkeit der geltenden Bestimmungen, wozu bei einzelnen Gewerkschaften noch neuerliche Beschlüsse der Verbandsinstanzen hinzukommen. Der Wunsch nach einheitlichen Grundsatzen trat zwar stark hervor, doch war man sich auch der Schwierigkeiten ihrer Durchführung bewußt. Die Konferenz gelangte daher zunächst nur zu dem Urteil:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde.“

Die Beschlusfassung über bestimmte Einheitsgrundsätze wurde bis zur nächsten Konferenz verschoben.

Eine Umfrage darüber, wie viele Gewerkschaften ihre alten Satzungen wieder in Kraft gesetzt haben, ergab, daß 16 Gewerkschaften wieder zu ihren alten Satzungen zurückgekehrt sind oder sie gar nicht außer Kraft gesetzt hatten, während 31 Gewerkschaften noch nicht wieder die vollen Unterstützungen zahlten. Der überwiegende Teil hat die früheren Unterstützungen wieder eingeführt, doch noch nicht die vollen Leistungen.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge gab die Generalkommission einen kurzen Bericht über ihre bisherigen Bemühungen um eine reichszentralistische Organisation, die leider bei dem Wenden der Reichsregierung, in die Hoheitsrechte der Bundesstaaten eingegriffen, erfolglos blieb. Immerhin wurden infolge ihrer Mitwirkung in der Organisation für die Provinz Brandenburg einige allgemeine Grundsätze aufgestellt und den Gewerkschaften und Parteien empfohlen, nach diesen zu verfahren. Es müßte verhütet werden, daß die Kriegsbeschädigten bei ihrer Rückkehr zur Erwerbsarbeit unbilliger Behandlung ausgesetzt und zur Lohnrückerei verurteilt, und daß die gewerkschaftlich erzielten Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch ihre Ausnützung untergraben würden. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes gab Aufschluß über dessen umfangreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete; besonders die von dem Verband veranstalteten Lichtbildervorträge erzielten sich starker Beteiligung bei Arbeitern und Behörden. Die ausgiebige Erörterung führte zur Annahme der folgenden Beschlüsse:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend angingig ist, Arbeitsgelegenheit in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird.“

Sie behauptet, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Errichtung einer Reichszentralstelle der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einheitlich sind.

Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in dieser Bestimmung getroffen wird, daß

1. zur Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h. daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;
3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Verringerung oder Aufhebung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.

Nicht minder eingehend wurde die Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung erörtert. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bedauert, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe. Immerhin versprechen die vom Bundesrat am 2. Juni dieses Jahres verfügte Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachweise bis zum 1. Juli dieses Jahres und Mitteilung der Arbeitsgesuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August dieses Jahres an) sowie die Errichtung von Zentralauskunftsstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Besserung, und die Gewerkschaftsnachweise sollten nicht vernachlässigt

an den Letzteren zu beteiligen. Zu warnen sei aber vor dem von Dr. R. Freund (Berlin), dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, propagierten System von Auskunftsstellen, denn dieser „Sozialpolitiker“ versuche bei jeder Gelegenheit, seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation der Arbeitsvermittlung zu machen und er maße sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an. Die Gewerkschaften mögen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Zentralauskunftsstellen überall verlangen, daß auch ihre Nachweise gemäß den im preussischen Kundenerlaß vom 21. Mai dieses Jahres gegebenen Anweisungen vertreten sind. Die Aussprache ergab im allgemeinen Uebereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung.

Einige Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen, die sich auf Streitfragen innerhalb der Arbeiterbewegung während des Krieges, besonders in der letzten Zeit, beziehen, gaben Anlaß zu einer längeren Aussprache über diese Angelegenheit. Es handelte sich neben örtlichen Vorkommnissen vor allem um die Verteilung gewisser, mit der Haltung der Parteimehrheit und der Reichstagsfraktion seit dem Kriegsausbruch unzufriedener Gruppen und Gruppchen, diesen Parteifreien auch in die Gewerkschaftskreise einzuzutragen und durch eine von gewissen Zentren aus geleitete Desorganisationskampagne die Parteieinheit zu sprengen und die Einigkeit in der Arbeiterbewegung zu zerstören. Vor allem offensichtliche Unterminierungsarbeit in dem Flugblatt an den Parteivorstand. Gewerkschaftler wurden aufgefordert, mit voller Angabe ihrer Organisationsstellung und ihrer Funktionen das Schriftstück zu unterzeichnen, und dessen Schluß lautete:

„Die Alternative lautet schlechthin: Parteirettung oder Parteizerstörung? Wir warnen vor der Fortsetzung der Politik des 4. August und des 29. Mai. Wir wissen, daß wir die Auffassung eines Teiles der Parteigenossen und breiter Bevölkerungsschichten ausbreiden, wenn wir fordern, daß Fraktion und Parteivorstand endlich ohne Zaudern dem Parteiverbände Einhalt tun, den Burgfrieden aufheben und auf der ganzen Linie den Klassenkampf nach den Grundzügen des Programms und der Parteibeschlüsse, den sozialistischen Kampf für den Frieden eröffnen. Die Verantwortung für alles, was sonst kommt, fällt denen zu, die die Partei auf die abschüssige Bahn getrieben haben und ferner darauf erhalten wollen.“

Gegen diese Desorganisationsabsichten hat die Generalkommission in einer in Nummer 26 des Korrespondenzblattes veröffentlichten Erklärung Protest erhoben. Die Vertreter der Verbandsvorstände stellten sich in eingehender Aussprache, in der es nicht an scharfen Beurteilungen der gemeinschaftlichen Treibereien der Rivale fehlte, einmütig auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution einstimmig zum Beschluß gelangte:

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im Korrespondenzblatt veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündelei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterchaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.“

Nur eine einige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausführes sowie von dem Parteivorstand eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterchaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Werten der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.“

Damit ist die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu den Angriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet. Die Gewerkschaften müssen im gleichen Sinne allen Versuchen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Eine Beschwerde über die systematisch betriebene Einführung von Arbeiter in die Leichtindustrie und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiefen.

Sinschlich die Aufnahme weiterer Statistiken wurde als Termin für die nächste Kriegstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsverversicherungsamtes, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von Gewerkschaften gewährte Krankentütersicherung anzurechnen, auch wenn der Mitglieder ein Rechtsanspruch auf Letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere Konferenz beschäftigt. Die Bemühungen der Generalkommission, eine Verringerung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Verringerung der Gewerkschaftsleistungen vorbereitet werden.

Am Schluß wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Parteivorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken.“ Der Antrag fand fast einstimmige Zustimmung in der Aussprache. Es wurde hervorgehoben, daß die von der Genossin Zeitin redigierte Gleichheit für gewerkschaftliche Zwecke völlig ungenügend sei und sich auch trotz wiederholter Aufforderungen keine Mühe gab, diesen Ansprüchen zu genügen. Ein Frauenblatt, das für einfache Arbeiterinnen verständlich sei und sich nicht in vertieften Theorien und hochtrabenden Schilderungen ergebe, sei

notwendig und nicht länger aufzuschieben. Von einem Redner wurde eine vorherige Aussprache mit dem Parteivorstand über eine zweckentsprechende Umgestaltung der Gleichheit, von einem anderen die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz gewünscht. Für das erstere wurde weder ein Bedürfnis noch ein voraussichtlicher Erfolg anerkannt, doch brauche man einer solchen Aussprache nicht aus dem Wege zu gehen. Eine Korrespondenz gebe die Genossin Hanna bereits heraus und sie könne fortgesetzt werden, wenn sich für die Herausgabe eines Frauenblattes Schwierigkeiten ergeben sollten.

Schließlich wurde die Generalkommission beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt halbmöglichst herauszugeben. Es wird den beteiligten Gewerkschaften zum Selbstkostenpreis für ihre weiblichen Mitglieder zugestellt.

### Verbandstag und Metallarbeiter-Zeitung

Unserer Generalversammlung haben diesmal verhältnismäßig viele Anträge zum Gegenstand Presse vorgelegen. Ihre Zahl konnte als günstiges Zeichen gebedeutet werden. Schien sie doch eine gesteigerte Teilnahme an unserer Presse zu bezeugen, eine Wandlung, die nur willkommen sein kann. Gewiß, ihr Inhalt war nun nicht gerade ermutigend. Immerhin, sie hätten sehr wohl den Anstoß, die Gelegenheit zu einer tiefschürfenden Erörterung unseres Pressewesens sein können. Der bisherige verhältnismäßige Mangel an Verbesserungsvorschlägen oder die mitunter kurze, ich möchte nicht sagen nebenfällige Behandlung dieser Sache hätte man fast als Gleichgültigkeit buchstabieren mögen. Wir wäre, offen gestanden, von jeder eine gründliche Behandlung des den Kosten und der agitatorischen Bedeutung nach so wichtigen Schriftwesens unseres Verbandes, besonders eine eingehendere Würdigung der Metallarbeiter-Zeitung lieber gewesen.

An ein Blatt von der Bedeutung der Metallarbeiter-Zeitung, mit ihrer riesigen Auflage und weltweiten Verbreitung, die das geistige Band der Mitgliedschaft ist, die für Tausende von Metallarbeitern das einzige Mittel der Aufklärung, der Ermutigung, der geistigen Verbindung mit der Arbeiterbewegung zu sein hat, an ein solches Blatt kann nicht oft genug die prüfende, bessernde Hand angelegt werden. Und weiter. Das weitest verbreitete Arbeiterblatt der Welt, das über und für viele Länder Bericht bringen muß, das die politischen, wirtschaftlichen, beruflichen und gewerkschaftlichen Interessen einer vielgestaltigen Reihe von Industriearbeitern zu vertreten hat; das dem Geiste des Optikers wie dem Herzen des Erschauers etwas bieten soll, ein solches Blatt kann schwerlich vielseitig genug sein. Noch mehr. Soll die Metallarbeiter-Zeitung eine ihrer Verbreitung entsprechende Anziehungs- und Wirkungskraft haben, dann dürfen an ihr weder fettenartige Engbrüstigkeit noch parteirichtungsmäßige Einseitigkeit teilhaben.

Wahrscheinlich das, die aber, wie Äußerungen und eben der Inhalt der Anträge zur Generalversammlung zeigten, noch nicht allgemein anerkannt sind. Der Inhalt der Metallarbeiter-Zeitung bedarf ohne Zweifel einer steten Verbesserung, aber sicherlich nicht im Sinne der Anträge. Wenn ihnen Mangel an Verständnis für die Notwendigkeiten des weitest verbreiteten Arbeiterblattes der Welt vorzuwerfen werden würde, so hätte es noch seine Schwierigkeit, das zu widerlegen. Sich nun noch mit den Anträgen beschäftigen, ist nicht nötig, schon weil — wie Kollege Haas vorausahnend sagte — keine Mehrheit für sie vorhanden sei und weil sie nicht angenommen worden sind. In ihrer Statt wurde durch Antrag die Erwartung ausgesprochen, daß die Schriftleitung der Aussprache möglichst Rechnung trage. Ob hier ein Beschluß überhaupt noch notwendig war, mag einem fraglich dünken. Immerhin ist das darin ausgedrückte Vertrauen in das Lastgefühl der Schriftleitung unserer Zeitung eifrig für beide Seiten. Allein, Vertrauen hin, Vertrauen her, es birgt die Möglichkeit zu Hoffnungen — und Enttäuschungen. Die Kritiker der Schriftleitung, wie die andern können den Beschluß als eine Bestätigung ihrer Ansicht ansehen, wenn auch die überwältigende Mehrheit der Delegierten sicherlich nicht hinter den Kritikern stand. —

Was mich persönlich mit besonderer Freude der Behandlung der Presseanträge durch die Generalversammlung entgegensehen ließ, war der Antrag der Verwaltungsstelle Düsseldorf:

„Der Verbandstag verurteilt die tendenziös gefärbten Artikel, wie sie im Verbandsorgan . . . von Fritz Kummer in Nr. 1, 2 und 11/1915 erschienen sind.“

Eine Begründung ward diesem Antrag, soviel ich weiß, nicht beigegeben. Übrigens wurde die Behauptung, die der Düsseldorfer Antrag enthält, auch anderwärts aufgestellt, ohne daß dabei so etwas wie eine stichhaltige Beweisführung gegeben worden wäre, es sei denn, man nimmt die Erwähnung eines oder zweier Feldpostbriefe für eine solche. Natürlich habe auch ich und haben andere Kollegen derartige Zuschriften erhalten, worin aber vollständige Übereinstimmung mit den „tendenziös gefärbt“ behaupteten Aufsätzen ausgedrückt wurde. Sie zu verwerfen, habe ich mich wohl gehüht; denn in einer solchen Sache sich auf briefliche Äußerungen Dritter berufen, heißt nichts anderes, als den Mangel an eigenen Gründen und Gedanken dargun.

So konnte der Wunsch: zu erfahren, was an den genannten Aufsätzen „tendenziös gefärbt“ sei, nur auf dem Verbandstag in Erfüllung gehen. Hier mußte unbedingt und endgültig der Beweis für jene Behauptung geführt werden. Denn wenn vor der ganzen Verbandsöffentlichkeit der Vorwurf der tendenziösen Färbung erhoben wird; wenn von der höchsten Stelle unserer Organisation in aller Form gefordert wird, daß sie sie verurteile, dann kann, dann muß, deutet einem, auch angenommen werden, daß die Urheber oder Vertreter eines solchen Antrages vor der höchsten Stelle des Verbandes Gründe dafür vorbringen, was an den Aufsätzen „tendenziös gefärbt“ ist. Geschieht das nicht, dann müssen die Urheber oder Vertreter eines solchen Antrages der Unüberlegtheit im Vorgehen geziehen werden.

Was hat nun der Vertreter des Düsseldorf Antrages, der Kollege Ufermann, an sichhaltigen Gründen für den Antrag vorgebracht? Gar keinen, auch rein gar nichts, wie das Protokoll sicherlich jedem darun wird. Statt der zu liefernden Gründe meinte er, daß ich „der internationalen Arbeiterbewegung doch allerlei zu verdanken“ habe und er nun nicht verstehen könne, wenn ich mit meinen „Artikeln die ausländische Arbeiterbewegung herunterzureißen suche“. Hierfür einen Beweis zu erbringen, auch das hat der Kollege vergessen. Jedenfalls hat sich der Vertreter des Düsseldorf Antrages von dem Verdacht gereinigt, sachliche Gründe gegen meine Aufsätze zu haben.

Nichts anderes läßt sich leider von den Delegierten sagen, die mit dem Düsseldorf Antrag übereinstimmen. Es haben nun allerdings zwei Kollegen etwas, zwar nicht gegen meine Darlegungen an sich, sondern eher gegen die daraus gezogenen Schlüsse angeführt, daß auf die Stichhaltigkeit hin zu prüfen gut sein wird. Der Hamburger Delegierte Dittmann meinte, die Hamburger Nachrichten hätten meine Artikel abgedruckt und gegen uns verwertet. Daran ist ferner richtig, daß das Scharfmacherblatt meine Schlüsse durch Streichungen wesentlicher Stellen entstellt, ihren Sinn gefälscht und den so zurechtgestutzten Inhalt in seiner Weise gemüht hat. Was es mit der Verwertung meiner Darlegungen auf sich hat, werde ich gleich zeigen.

Der Hamburger Delegierte Hauschofer erzählte, ein Fabrikdirektor habe mit der Verbandszeitung in der Hand zu Kollegen gesagt: „Lesen Sie doch das, bedenken Sie, in Deutschland haben wir die allerbesten Verhältnisse.“ Worauf der Delegierte Hauschofer den Verbandskollegen den weisen Rat gegeben hat, sie hätten dem Direktor erwidern sollen: „Es ist leider zu bedauern, daß wir in unsern Reihen Kollegen haben, die ihre Ideale für schnöden Gold verkaufen.“ Wenn sich die Geschichte wirklich so zugetragen hat, dann ist allerdings jemand zu bedauern, und zwar die Kollegen: zum ersten, weil ihnen ihr Direktor dergleichen zu bieten magt und sie ihm nicht geziemend heimleuchteten, zum andern, daß sie keinen andern Ratgeber fanden. Hätten sie sich anstatt an den Kollegen Hauschofer an einen Kollegen mit einem deutlichen Muttermal oder mit der Fähigkeit, meine Aufsätze zu lesen, gewendet, dann hätte ihnen dieser erwidert: „Auf was beruft sich der Direktor? Vielleicht auf diese Stelle:

Raum in einem andern Lande der Welt ist in den letzten paar Jahrzehnten der wirtschaftliche, soziale und geistige Fortschritt des arbeitenden Volkes so groß gewesen, wie in Deutschland.“

Wenn so, dann verlangt nur von dem Knaben, daß er auch die nächsten Sätze lese:

Ebenso deutlich, nein, noch viel deutlicher muß beigefügt werden, daß diese Verbesserungen, Fortschritte, Erfolge einzig und allein der eigenen Kraft, der rastlosen Tätigkeit unserer Gewerkschaften und der Partei, kurz, der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken sind.“

Ihr werdet sehen, der Direktor wird, noch ehe er damit zu Ende ist, sich rückwärts drücken.“

Seider haben aber, wie gesagt, die Kollegen, als sie sich an den Kollegen Hauschofer wandten, Bedrückt gehabt, und so hörten sie anstatt einer vernünftigen Antwort die Verleumdung, „daß wir in unseren Reihen Kollegen haben, die ihre Ideale für schnöden Gold verkaufen.“ Ich werde hierauf nicht entsprechend antworten, sondern den Kollegen Hauschofer verzeihen, denn er weiß nicht, was er redet.

In den vielzitierten Schlüssen meiner hier in Frage stehenden Aufsätze wird nach Andeutung der Verbesserung der deutschen Arbeiterverhältnisse ausdrücklich die unabweisbare Tatsache betont, daß diese Verbesserungen, Fortschritte und Errungenschaften einzig und allein unserer Gewerkschaften und der Partei zu verdanken sind oder, wenn man will, daß ohne die Tätigkeit unserer Organisationen nichts verbessert worden wäre. Diese Feststellung unserer gegen das Unternehmertum errungenen Erfolge sollten die Gegner wider uns verwerten können? Versteht wenig wahrscheinlich. Diese Feststellung soll die gewerkschaftliche Tätigkeit erschweren? Mit nichts. Im Gegenteil.

Die bislang beliebte — gewiß nicht ganz allgemein angewandete — Methode besteht darin, die deutschen Arbeiterverhältnisse im Gegensatz zu denen des Auslandes schwarz zu malen oder die ausländischen auf Kosten der deutschen zu preisen. Diese Methode ist sicherlich sehr bequem, denn sie heißt wenig oder gar keine Kenntnis vom wirklichen Stande der proletarischen Dinge jenseits des nationalen Raumprinzips; sie ist aber allgemach tödlich geworden, weil dort, wo sie wirken soll, die Verhältnisse des Auslandes recht gut bekannt sind und sie folglich keinen Eindruck mehr macht; und sie ist schließlich obendrein, weil sie — wenn auch unbewußt — die Wirklichkeit unserer (sozialistischen) Organisationsart leugnet oder — wenn auch ungewollt — Ohnmacht, Einflüßlosigkeit, Verfehltheit unserer Bewegung ausdrückt. In der Tat!

Von der großen Industriestaaten hat Deutschland die stärkste, bestorganisierte, klassenbewußteste Arbeiterorganisation; es hat die weitest verbreitete, gründlichste und gründlichste Arbeiterpresse. In anderen Industriestaaten ist die Arbeiterorganisation entweder schwach an Zahl, wie in Frankreich, oder arm an Klassenbewußtsein und sozialistischem Geist, wie in England; in beiden Ländern ist die Arbeiterpresse, an der deutschen gemessen, recht arm. Das wird niemand bestreiten. Wohl aber glauben eben gerade Angehörige der stärksten Arbeiterorganisation und Blätter der besten Arbeiterpresse aller Industriestaaten, also der Deutschlands, bestreiten zu müssen, daß eben gerade in Deutschland die Arbeiterverhältnisse, allgemein gesprochen, besser sind als in England und Frankreich, daß kann in einem andern Lande der wirtschaftliche und geistige Fortschritt des arbeitenden Volkes so groß gewesen ist, wie in Deutschland.

Dies bestreiten heißt den französischen Syndikalisten recht geben, die da behaupten, unsere, die deutsche Bewegung, sei „revolutionär“, nicht revolutionär; sei nicht viel mehr als eine Zahlmaschine; sei zwar geschwollen, reich an Zahl, aber arm an Kraft; führe kaum zum Ziel, erreiche nicht soviel wie die syndikalistische. Es heißt den harmonisierenden Traditionsgeist recht geben, die behaupten, unsere Bewegung sei verfehlt, erreiche nicht, was der Traditionsgeist erreicht habe, weil sie die Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit verneine, von so einer wünschlichen Sache wie Klassenbewußtsein rede. Es heißt auch die Behauptung des deutschen Unternehmertums härten, der Arbeiter tue besser, seine Kräfte auf die Kapitalisten zu lenken, anstatt Beiträge in die Gewerkschaften zu zahlen.

Die Gewände der Syndikalisten wie der Traditionsisten als auch des Unternehmertums sind natürlich lausig. Aber sie werden geltend gemacht. Wir sind sie oft im Streit um die beste Organisationsart von französischen und englischen Gewerkschaften ergriffen worden. Man kann sie in ihren Schriften nachlesen. In welchen Beziehungen solche Systeme stehen können, bezogen die seit Kriegsausbruch dauernden wuchernden Angriffe der Gewerkschafter und Sozialisten in England und Frankreich auf die deutsche Arbeiterbewegung. Und wenn man ihnen ihre Gewände widerlegen, ihre falsche Auffassung beseitigen will, dann kann es einem passieren, daß sie einen ein Stück Schwarzpantalon eines deutschen Gewerkschaften entgegenhalten. Dagegen ist schwer aufzukommen. Hier hat ja ein

Parteilose, vielleicht gar ein Herr Abgeordneter, Klipp und Klar nachgewiesen, wie schrecklich elend es in Deutschland mit allem befaßt sei, daß es in Frankreich, England, Rußland und weiß Gott noch vorwärts gehe, nur im Lande des Kaisers gehe es rückwärts.

Dies läßt eigentlich nicht wundernehmen. Da sich neun Zehntel der organisierten Arbeiterschaft Frankreichs und Englands ihre Weisheit aus bürgerlichen Blättern gemeinfen Schlags holt, und diese tausendfache Ursache haben, die deutschen Verhältnisse im Vergleich zu denen ihrer Länder in schwärzester Sicht zu zeigen, so bekommen die ausländischen Proletarier nicht viel anderes als die häßlichsten Töne von Deutschland, die herbstlichen Worte unserer Kritik an den deutschen Zuständen zu hören. Von den Errungenschaften unserer Bewegung, von den dank der Tätigkeit unserer Organisationen besser gewordenen Zuständen wagen wir wenig oder gar nicht zu reden, weil — nun der Teufel was wissen warum.

Schon recht, höre ich sagen, aber das rücksichtslose Betonen unserer besseren Verhältnisse erschwert unsere agitatorische Tätigkeit. Ich bin der gegenteiligen Ansicht. Der beste Agitator ist der Erfolg. Ein wirksameres Werbemittel kann ich mir gar nicht denken, als den Vergleich unserer Zustände von einst und jetzt, das Anführen der Errungenschaften, die Betonung der im Vergleich zu anderen Industriestaaten allgemeineren Verbesserung unserer Arbeiterverhältnisse als das Ergebnis der eifrigen Tätigkeit, des tieferen Klassenbewußtseins, des sozialistischen Geistes unserer Bewegung. Eine solche Agitationsweise ist wirksamer als die alte entmutigende, törichte Schwarzmalerei; sie wird die Organisierten folger auf ihre Organisation machen und die noch Fernstehenden mit Achtung und Zuneigung zu der Bewegung erfüllen. Eine solche Darlegung wird auch das Selbstbewußtsein wie die Siegesgewisheit des Arbeiters stärken, was beides sehr erwünscht sein kann, denn sie werden ihm bei den nach den Kriege beginnenden größeren Kämpfen recht nützlich sein. Und eine solche Agitationsweise hat auch den Vorteil, wahr zu sein, denn daß dank unserer Tätigkeit die deutschen Arbeiterverhältnisse — wenn sie auch noch sehr vieles zu wünschen übrig lassen — doch jetzt schon besser sind als die Englands und Frankreichs, das kann man ein Säugling oder Mondschneidegucker bestreiten wollen.

Sozial nun auch noch über diese Sache zu sagen wäre, der Platz verbietet es zu tun. Der Kollege Scherm hat auf der Generalversammlung die Kollegen, die gegen Aufsätze der Metallarbeiter-Zeitung etwas Sachliches einzuwenden haben, eingeladen, es unserem Blatte einzufenden. Vielleicht folgen dieser Einladung auch die, die mit meinen Darlegungen nicht einverstanden sind. Bis dahin wird wohl der Dsnabrunder Delegierte Sjalinzi recht haben: „Es hat noch keiner bewiesen, daß das, was in Kummers Artikeln: „Der Krieg, die Internationale und wir“ steht, unwarhaft ist.“

Bei der Erörterung der Presseanträge wurde auch gesagt, daß die Anträge eher als der Ausbruch der Unzufriedenheit mit der Metallarbeiter-Zeitung angesehen werden. Wenn dem wirklich so sein sollte, so braucht das niemand zu beklagen, noch kann man sich darüber wundern. Die Stimmung, die die Anträge geboren haben mag, ist zu verstehen. Der Krieg hat die Arbeiterschaft sehr heillos, feinfühlig gemacht. Der Weltbrand hat sie vor neue, schwierigere Fragen gestellt, die alten haben sozusagen über Nacht ihr vertrautes Aussehen verloren. Das gilt besonders für die Herzengruppe der organisierten Arbeiterschaft, für die Arbeiter-Internationale. Sie hat, allgemein genommen, glänzend verfaßt. Das beklagen die am meisten, die ihr am treuesten anhängen. Die Ansichten über die Ursache des Zusammenbruches der Internationale sind naturgemäß sehr verschieden, wechseln von Ort zu Ort, werden bestimmt von der Kenntnis der proletarischen und politischen Welt des Auslandes, hängen ab vom Temperament und noch von manchem andern. Es müßte ein helles Wunder genannt werden, wenn diese Ansichten oder Streitfragen nicht auch in die Gewerkschaft hinüberwühlten. Hier verdrängt sich der Niederschlag der Meinungen zu Auseinandersetzungen und Anträgen. Je unklarer man sich über die Ursache des jetzigen überaus betrübenden Standes der Internationale ist, desto eher entsteht mitunter eine Stimmung, wie sie aus dem Duisburger Antrag spricht, die Metallarbeiter-Zeitung anzuweisen, die Gebiete der innern und äußern Politik, der internationalen Arbeiterbewegung und volkswirtschaftlichen Abhandlungen in der gegenwärtigen Zeit, wo eine weitgehende Kritik unmöglich ist, gar nicht zu berühren...“

Dieses Verlangen erinnert an den Bauherrn, der zu seinem Architekten sagte: „Man beschwert sich immer über die Ventilation, lassen Sie das Ding ganz weg, damit ich Ruhe habe.“ Würde dem Duisburger Verlangen stattgegeben worden sein, man hätte bald wieder Beschwerden gehabt, daß die Metallarbeiter-Zeitung ihre internationale Pflicht nicht mehr erfüllte und obendrein recht lebern gemorden sei. Eher bin ich der Meinung, daß sich ein Blatt von der weltweiten Bedeutung unserer Zeitung viel mehr — natürlich innerhalb des Rahmens, den Zweck und Statut unseres Verbandes geben — mit internationalen volkswirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragen beschäftigen sollte als bisher. Wir wissen viel zu wenig Tatsächliches vom Ausland. Wir können davon schwerlich genug zuverlässiges erfahren. Sowas und besonders jetzt während des Krieges.

Um ein Ding zu verbessern, muß man erst seine Unzulänglichkeiten kennen. Um die Internationale zu verbessern, muß man ihre Schwächen kennen. Je klarer und gründlicher man die Schäden oder Schwächen eines Zustandes kennt, desto schneller und gründlicher läßt er sich in der Regel verbessern. Diese hausbackene Wahrheit hat natürlich auch für die internationale Arbeiterbewegung zu gelten; sie muß bei ihr angewandt werden, sollen uns in Zukunft solche schrecklichen Enttäuschungen, wie sie die Kriegszeit gebracht hat, erspart bleiben, Enttäuschungen, deren Kommen ich vorwiegend und mit vor zwei Jahren bestimmten, in diesen Spalten meinen Vorschlag über Arbeiterstudienreisen ins Ausland zu machen.

Als nicht weniger, sondern mehr Beschäftigung mit internationalen Fragen. Geht werden durch eine ausgiebigere Beschäftigung mit den Zuständen des Auslandes liebgewordene Anschauungen gepflegt werden; die liebe alte, bequeme, leicht zu handhabende Schablone wird sich nicht mehr als brauchbar erweisen; wir werden dann womöglich auch Töne vernehmen, die schlecht zur Melodie der „Internationalen“ passen, und manches lustige Ideenmalde wird einem nahen Wirklichkeitsbild zu weichen haben.

Diese Bedingungen werden sicherlich nicht angenehm empfunden werden. Man wird sich dagegen mit bösen Worten und schönen Phrasen, mit launigen Reden und scharfen Angriffen zur Wehre setzen. Das alledem, je eher sie sich vollziehen, desto besser für jeden einzelnen von uns, besonders aber besser für die zukünftige Internationale. Fris Nummer.

Überall will jeder obenstehen sein, Die's eben in der Welt so geht. Jeder sollte freilich groß sein, Aber nur in dem, was er versteht.

Der Charakter ist ein Feind, an welchem gefranzete Schiffer landen und ankermende scheitern.

Arbeiterferien in der Kriegszeit

Alles, was seit Jahren über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Arbeiterferien in der Presse und in Büchern, in den Berichten der Gewerkschaften und in Arbeiterveranstaltungen gesprochen wurde, gilt natürlich auch heute noch in der Kriegszeit und trotz der Kriegszeit. Wir müssen da nicht „umlernen“, da es sich hierbei nur um den Verzicht auf den bezahlten Ferienurlaub handeln könnte; sondern wir wollen im Gegenteil „aulernen“ und erklären, daß gerade die gegenwärtige Zeit mit ihren Aufregungen, Aufreizungen, Überanstrengungen und Entbehrungen den Erholungsurlaub so notwendig macht wie früher, ja sogar noch notwendiger, um für Körper und Geist eine neue Auffrischung und Kräftigung zu erlangen.

Der Gedanke der Arbeiterferien hat sich bereits in weiten Kreisen aller Länder durchgesetzt, am erfolgreichsten wohl in England; aber auch bei uns und namentlich in der Schweiz, wo im Jahre 1910 zusammen rund 160000 Arbeiter, Angestellte und Beamte in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr, öffentliche Verwaltung u. gelehrt wurden, die sich eines regelmäßigen alljährlichen bezahlten Ferienurlaubs von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen erfreuen konnten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Deutschland, und in Österreich hat der Gedanke bereits in die Gesetzgebung Eingang gefunden, indem das betreffende Gesetz für die jugendlichen Personen im Handel einen jährlichen Urlaub von zwei Wochen vorschreibt. Ebenso notwendig wie für die Jugendlichen im Handel ist aber der Erholungsurlaub für alle anderen Jugendlichen und gewiß nicht minder für alle erwachsenen Personen beider Geschlechter, die sich in abhängiger Stellung gegen Lohn oder Gehalt befinden. Eine Gesetzesbestimmung war es übrigens auch, die in England dem Gedanken der Arbeiterferien zum siegreichen Durchbruch verhalf. Ein englisches Gesetz schreibt nämlich vor, daß alljährlich in allen Fabriken die Arbeitsräume frisch geweißt werden müssen. Diese Maßregel ist aus gesundheitlichen Gründen eingeführt worden. Sie hat aber nicht nur die Keimlichkeit gefördert, sondern auch eine Wirkung erzielt, an die vielleicht niemand dachte. Da es in den Fabriken nicht gut möglich ist, während der Arbeit eine solche Generalreinigung durchzuführen, so werden die Betriebe am Anfang des August auf 8 oder 14 Tage geschlossen, und die Arbeiter verbringen diese Zeit in einem der vielen Seebäder, die eigens für den Arbeiterbesuch eingerichtet sind.

Das von der Arbeiterschaft selbst lebhaft und tief empfundene bringende Bedürfnis nach alljährlichen Ferien hat die verständnisvolle Anerkennung von Ärzten und bürgerlichen Sozialpolitikern gefunden. Ein deutscher Arzt, Dr. Keller, weist hin auf die vielen Millionen Mark, die Jahr für Jahr die soziale Versicherung aller Art zur Bekämpfung der Tuberkulose ausgeben muß. Durch Arbeiterferien würde Nervenerleben und der Tuberkulose wirksam vorgebeugt werden können, denn die Kräftigung des Körpers und seiner Organe wappnet den unter ungünstigen Verhältnissen lebenden Menschen nicht nur gegen Nerven- und Lungenerkrankungen, sondern auch gegen andere Gesundheitsstörungen. Der deutsche Arzt Dr. Fischer betont ebenfalls den großen Wert der Arbeiterferien als Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten; aber der Erholungsurlaub sollte wenigstens eine Woche lang dauern, da nur dann der Zweck der körperlichen und seelischen Auffrischung erreicht werden kann.

Der bürgerliche Sozialpolitiker v. Gerlach in Berlin verteidigt mit begeisterten und überzeugenden Worten den Ferienurlaub der Arbeiter, ihr Bedürfnis nach regelmäßigem jährlichen Ausspannen. „Die entsetzliche Eintönigkeit der Fabrikarbeit, die Länge der Arbeitszeit, die Unersättlichkeit vieler Arbeitsstätten, müssen in den Massen der Arbeiter geradezu eine Sehnsucht danach hervorrufen, sich das auch gönnen zu können, was die Kreise von Bildung und Weisheit als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen: Unterbrechung der Berufsarbeit! Freie Verfügung über seine Zeit! Und nicht nur am Sonntag, wo einen der Gedanken nicht verläßt: Herrgott, morgen geht die Schinderei wieder los. Nein, eine Reihe von Tagen hintereinander, ein paar Wochen, damit man wenigstens zu Anfang das berauschende Gefühl hat, einmal ohne Sorge um den kommenden Tag jeden Gedanken an die Berufsarbeit aufzugeben.“

Gegen die etwaige Abwehr, jetzt in der Kriegszeit der Arbeiterschaft keinen Erholungsurlaub zu gewähren, hat jüngst der Berliner Vorwärts ganz richtig geschrieben: „Noch viel notwendiger als in normalen Zeiten ist das Ausspannen des Arbeiters aber jetzt. Selbst von einsichtigen Arbeitgebern ist zugegeben worden, daß ein Mehranstrengen der Arbeiter unmöglich ist, und daß, um die Betriebe aufrechtzuerhalten, die Arbeiter an Überarbeit das Menschennögliche leisten. Daß also bei dieser anstrengenden Tätigkeit eine Erholung des Arbeiters eine Naturnotwendigkeit ist, müßte eigentlich allen Arbeitgebern einleuchtend sein. Man sollte dann aber auch einsehen, daß eine wirkliche Erholung nur möglich ist, wenn dem Erholungsbedürftigen auch Mittel zur Verfügung stehen.“

Diese Worte gelten für Deutschland wie für alle andern Länder und darum sollten die Arbeiter auf der ganzen Linie ihren Erholungsurlaub fordern, den mit Bezahlung die zahlreichen Unternehmungen mit glänzenden Kriegsgewinnen leicht gewähren können, während mit ungünstig gestellten Unternehmungen eine friedliche Verständigung erfolgen kann.

Unser Verband in der 48. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebung über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit für die 48. Kriegswoch wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Die Verwaltungsstellen von Greifswald, Körlin, Neustrelitz, Bischofswerda, Neustadt i. S., Blankenburg a. S., Einbeck, Göttingen, Rorbürg, Rudolfsst., Tangernünde, Brake, Bremerhaven, Guxhagen, Lüneburg, Koblenz, Södingen, Södrach, Eingen, Albstätt, Rempten, Einbau, Pegnitz, Schwarzenbach haben hierzu keine Berichte eingesandt.

Übersicht über die Zeit vom 27. Juni bis 3. Juli 1915.

No.	Ort	Verwaltungsstellen haben		Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Übergezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
		berichtet	nicht							
1.	34	3	6715	94	56	6621	21	0,3	151	
2.	24	—	6142	102	81	6040	38	0,6	393	
3.	33	—	8523	140	57	8383	57	0,7	174	
4.	52	2	41985	839	442	41146	413	1,0	1560	
5.	77	6	33374	493	276	33391	122	0,4	629	
6.	40	4	36009	2566	222	33443	138	0,4	709	
7.	39	—	27525	604	307	26921	99	0,3	603	
8.	27	1	12746	410	217	12336	61	0,5	344	
9.	49	8	20853	332	175	20521	1463	7,1	1764	
10.	38	5	23130	484	204	22646	473	2,1	2020	
11.	1	—	55981	450	450	55531	800	1,4	2300	
Zus.	414	24	273483	6514	2487	266969	3685	1,4	10647	

Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Reueingekommenen. Die Arbeitslosigkeit zeigt auch in dieser Woche keine prozentuale Veränderung.

Berichtigung. In Nr. 29 ist in „Unsere Kriegstagung in Berlin“ im fünften Absatz, dritte Zeile von unten statt „1. August“ zu lesen: 1. ...

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 25. Juli der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. bis 31. Juli 1915 fällig ist.

Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit.

Nach Beschluß der 12. ordentlichen Generalversammlung in Berlin tritt die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit mit dem 1. August 1915 in halber Höhe der bisherigen Sätze und unter Einhaltung einer Karenzzeit von 14 Tagen wieder in Kraft. Mitglieder, die am 1. August 14 Tage lang krank waren, dies der zuständigen Ortsverwaltung rechtzeitig melden und sich damit der im Statut vorgeschriebenen Kontrolle unterstellen, können vom 1. August 1915 an Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit beziehen.

Die Erwerbslosenunterstützung (Krankenunterstützung) wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt. Wer für 120 Tage Arbeitslosenunterstützung allein, oder abwechselnd Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in 72 zurückliegenden Wochen bezogen hat, ist ausgesetzt und kann zunächst Krankenunterstützung nicht erhalten. Mitglieder dagegen, die für beispielsweise 100 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, können Krankenunterstützung noch für 20 Tage in halber Höhe der früheren Sätze erhalten. Die Unterstützung beträgt:

Table with 4 columns: bei einer Mitgliederschaftsbauer, für männliche Mitglieder für den Tag, für weib. und jugendl. männliche Mitglieder für den Tag, and values for different weeks (52 bis 156, 156 bis 260, 260 bis 364, 364 bis 468, über 468).

Bei Auszahlung einzelner Tage sind die Tagesunterstützungssätze entsprechend auf ganze 5 und 10 Z aufzurunden.

Für die ersten 14 Tage der Erwerbsunfähigkeit wird Erwerbslosenunterstützung nicht geleistet. Halbe Tage kommen nicht zur Auszahlung. Mitglieder, die am 1. August 1915 erst eine Woche krank waren, dies der Verwaltung gemeldet und sich zur Kontrolle gestellt haben, haben eine weitere Woche Karenzzeit durchzumachen, ehe sie Unterstützung beziehen können.

In übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 9, 11 und 12 des Statuts sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Verwaltungsreglements.

Die aus einer Krankenkasse ausgesteuerten oder einer Krankenversicherung nicht mehr unterstehenden Kranken Mitglieder haben gemäß Absatz 2 der Ziffer 4 der Vorstandsbekanntmachung vom 15. August 1914 auch weiterhin Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung nach den Sätzen bei Arbeitslosigkeit, sofern sie nicht vom Verband bereits für 120 Tage Erwerbslosenunterstützung in 72 zurückliegenden Wochen bezogen haben.

Mitglieder, die aus einer Krankenkasse — und sei es auch nur zu geringen Sätzen — Krankenunterstützung beziehen, sind ausnahmslos nach den neuen Bestimmungen über die Krankenunterstützung des Verbandes zu behandeln. Sie sind ausgesetzt, wenn sie für 120 Tage Krankenunterstützung in 72 zurückliegenden Wochen nach den neuen oder alten Sätzen erhalten haben. Diesen Mitgliedern steht nach erfolgter Aussteuerung in der Krankenkasse und im Verband keine Erwerbslosenunterstützung nach Absatz 2, Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 15. August 1914 zu.

tritt nach Wiederinkrafttreten der Krankenunterstützung und vor der Aussteuerung im Verband die Aussteuerung aus der gesetzlichen Krankenkasse ein, so hat das erkrankte Mitglied für die noch an 120 Tagen fehlende Zeit der weiteren Erwerbslosigkeit Anspruch auf die Unterstützung nach den Sätzen für Arbeitslosigkeit.

Die übrigen Statutenänderungen treten erst an einem vom Vorstand zu bestimmenden späteren Termin in Kraft.

Unterstützung der aus dem Heeresdienst Entlassenen bei Arbeitslosigkeit.

„Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte zum Kriegsdienst eingezogene Mitglieder, die sich nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst fristgemäß (§ 5 Abs. 6) zum Verband wieder anmelden, können innerhalb sechs Wochen nach ihrer Entlassung bei Arbeitslosigkeit Unterstützung auf die Dauer von zusammen vier Wochen beziehen.

Ausgesteuerte erhalten die Unterstützung in der Höhe, die ihnen vor ihrem Einrücken zustand.

Nichtbezugsberechtigte erhalten den niedrigsten Satz der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Bei späterem Bezug von anzurechnenden Unterstützungen kommen diese Unterstützungen nach den statutarischen Bestimmungen in Anrechnung.“

Dieser Beschluß der Generalversammlung in Berlin tritt zweckmäßigerweise mit der teilweisen Wiederinkraftsetzung der Krankenunterstützung am 1. August dieses Jahres in Kraft. Vom 1. August ob können vom Heeresdienst als dienstuntauglich entlassene, vor ihrer Einziehung ausgesetzte oder noch nicht bezugsberechtigte gewesene Mitglieder Unterstützung bei Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 4 Wochen beziehen.

Die Bestimmung „innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung“ ist so zu verstehen, daß derjenige aus dem Militärdienst Entlassene, der seine Erwerbslosigkeit erst nach 3 oder 4 Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst meldet, nur noch soviel Wochen Arbeitslosenunterstützung beziehen kann, als an den 6 Wochen fehlen. In vorliegenden Beispiel also 3 beziehungsweise 2 Wochen. Nur denjenigen Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten, die im Anschluß an die Entlassung aus dem Militärdienst arbeitslos bleiben und dies der Ortsverwaltung melden, steht die Gesamtunterstützung auf die Dauer von 4 Wochen zu. Für alle diese erwerbslosen Mitglieder fällt die einwöchige Karenzzeit fort.

Die Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung auszuschneiden und dem zum Gebrauch für die Verwaltungsbeamten benutzten Verbandsstatut anzufügen, damit die Bekanntmachung jederzeit zur Hand ist und eine Benachteiligung des Verbandes vermieden wird.

Anforderung zur Rechtfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jwikan i. S.: Der Schlosser Walter Enderlein, geb. am 24. Dezember 1893 zu Böhmisch, Buch-Nr. 1893888, wegen unkollegialen Verhaltens. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Feilenhauer.

Leipzig. Die Feilenarbeiter der Leipziger Verwaltungsstelle mußten sich in ihrer Versammlung am 10. Juli erneut mit dem Arbeitsnachweis beschäftigen. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit erfordern ein scharfes Vorgehen gegen alle Kollegen, die sich unferen tariflichen Bestimmungen nicht fügen zu können glauben. Wir bringen daher wiederholt zur Kenntnis, daß wir einen Arbeitsnachweis besitzen, der sich im Verbandsbureau, Zeiherstraße 32, 1. Eingang rechts, befindet. Arbeitssuchende haben sich nur dort hin zu wenden. Wir werden gegen jeden Kollegen, der sich schriftlich oder mündlich an die Arbeitgeber wendet, den Ausschuß aus der Organisation beantragen. Wir sind zu diesem Schritt gezwungen, um die nach jahrelanger Arbeit errungene Bestimmung des Lohns genau durchzuführen. Mehr denn je haben wir alle Ursache, unsere Errungenschaften aufrecht zu erhalten und wir ersuchen deshalb die Kollegen aller Verwaltungsstellen, in diesem Sinne tätig zu sein.

Metallarbeiter.

Dresden. Erklärung. Unser Mitglied Max Reuter, Metallschläger, hat die bekannte Kundgebung vom 9. Juni 1915, gerichtet an den Vorstand der sozialdemokratischen Partei und an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, mitunterzeichnet und sich dabei des Titels: Max Reuter (Dresden 6), Metallarbeiter-Verband, Branchenleiter, bedient. Wir erklären hiermit, daß unser Mitglied Max Reuter weder im Auftrag seiner Branche noch viel weniger im Auftrag der Ortsverwaltung oben erwähnte Kundgebung unterzeichnet hat. Die Bemerkung „Metallarbeiter-Verband“ und der Titel „Branchenleiter“ ist von unserem Mitglied Max Reuter in unzulässiger Weise hervorgehoben worden. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Dresden und Umgegend.

Offenbach a. M. Unsere Generalversammlung für das zweite Vierteljahr 1915 beschäftigte sich neben dem Geschäfts- und Kasienbericht auch mit dem Bericht vom Verbandsrat in Berlin. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß die Bewegung um Bewilligung von Teuerungszulagen die ganze Zeit in Anspruch nahm. Mit dem Ergebnis kann man im allgemeinen zufrieden sein, aber es hätten sich noch größere Erfolge erzielen lassen, wenn die Arbeiter etwas mehr Kraft bei der Vertretung ihrer Sache gezeigt hätten. Das Ergebnis ist: 7 Firmen bewilligten eine Lohnerhöhung von 1 bis 4 % die Stunde. Eine allgemeine Lohnzulage für Lohn- und Akkordarbeiter von 5 % bewilligte eine Firma. 6 Firmen bewilligten eine Teuerungszulage von 10 Prozent auf den Stundenlohn. Bei diesen gingen die Akkordarbeiter, die allerdings in der Regel gut verdienen, leer aus. Eine Firma bewilligte eine Teuerungszulage von 1 % die Woche für Lehrlinge, für ledige Arbeiter 2 % und für verheiratete Arbeiter 3 % für alle Arbeiter. Die Firma Gebr. Heyne bewilligt für Lehrlinge 1,50 M die Woche, für Arbeiter, die weniger als 5 Jahre bei der Firma beschäftigt sind, 2,50 M, und für alle anderen 3,50 M die Woche als Teuerungszulage. Eine Firma bewilligte unter Verzicht auf die Zuschläge für Überstunden für alle Arbeiter eine Teuerungszulage von 10 Prozent des Stundenlohnes. Bei 17 Firmen der Maschinenindustrie und Schraubenfabriken wurde dem Verlangen der Arbeiter nach einer Lohnerhöhung oder Teuerungszulage mehr oder weniger entsprochen. In solchen Betrieben, wo entweder der Einfluß der Organisation zu gering ist oder die Kollegen sich um die Bewegung nicht kümmern, sind Einzelaufbesserungen erfolgt. In einem Betriebe wurden, wenn neue Aufträge herankommen, Teuerungszulagen in Aussicht gestellt, es sind bis jetzt aber noch keine bezahlt worden. In einem anderen Betrieb beschloffen die Arbeiter, auf eine Teuerungszulage zu verzichten und einzeln Lohnzulage zu fordern. Eine Ausnahme schloß sich an der Geschäfts- und Kasienbericht nicht an. — Der Bericht über den Verbandsrat in Berlin erstattete Kollege Meß (Frankfurt). In der Aussprache darüber wurde die allgemeine Unzufriedenheit mit den Beschlüssen der Generalversammlung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Im besonderen wurde entschieden verurteilt, daß man der Hälfte unserer Mitglieder, die zum Heeresdienst einberufen sind und die Kerntuppe unserer Organisation in den meisten Verwaltungen bilden, das Mitwirkungsrecht bei einer so tief in unser Verbandsleben einschneidenden Maßnahme, wie der Frage der Einföhrung der Staffeleiträge, einfach genommen hat. Mit Demokratie, worauf die Arbeiterorganisationen seither immer stolz gewesen sind, hat ein solches Verhalten nichts gemein. Die Versammlung brachte denn auch deutlich zum Ausdruck, daß sie ein so unkollegiales Verhalten ganz entschieden verurteilt. Die Meinung ging einmütig dahin, daß in der gegenwärtig unsicheren Zeit überhaupt keine Änderung am Statut hätte vorgenommen werden dürfen. Noch ist die militärische Lage auf den Kriegsschauplätzen so unsicher, daß man gar keine Schlüsse für die Zukunft ziehen kann und es aus diesen Gründen auch gar keinen Sinn hat, solche tiefgreifende Maßnahmen zu treffen. Auch die Befürworter der Staffeleiträge innerhalb unserer Verwaltung haben einmütig den Beschluß der Generalversammlung zu jehiger Zeit als verfehlt verurteilt. Dasselbe gilt von der Wiedereinföhrung der Krankenunterstützung. Wenn man schon die Notwendigkeit der Wiedereinföhrung der Krankenunterstützung bezagen wollte, dann durfte man keinen Beschluß fassen, der in gar keiner Weise im Interesse unserer Mitglieder und des Gesamtverbandes gelegen ist. Bei der jetzigen enormen Teuerung nützt es den Mitgliedern nichts, wenn sie erst nach dreiwöchiger Krankheit erstmalig die Hälfte der Unterstützung bekommen. Die Meinung der Versammlung ging dahin, daß man die einwöchige Karenzzeit beibehalten und das volle Krankengeld auf die Dauer von 6 Wochen festlegen mußte. Ein solcher Beschluß wäre mehr im Interesse der Organisation gelegen gewesen. Wie wirkt es zum Beispiel, wenn ein Mitglied 3 Wochen krank ist, in der ersten Unterstützungsstufe 3 M Krankengeld erhält, aber 2,40 M für drei wöchentliche Beiträge abgezogen erhält, also noch bare 60 Z in die Hand bekommt? Mit Recht betonte Kollege Käppel, er befürchte nach seinen Erfahrungen, daß dieser Beschluß, anstatt die Mitglieder der Organisation zu erhalten, sie zum Austritt veranlaßt und die Geschäftsföhrer die allergrößten Schereereien haben. Da wäre es wirklich besser gewesen, zu beschließen, dem Vorstand für die Wiedereinföhrung der Krankenunterstützung freie Hand zu lassen. Grundsätzlich des Beschlusses, daß die vom Heer zurückkehrenden Mitglieder, die noch nicht bezugsberechtigt oder ausgesetzt sind, für 4 Wochen Erwerbslosenunterstützung erhalten sollen, wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Vorstandsbesatz weit mehr im Interesse der Mitglieder gelegen hätte, denn es muß damit gerechnet werden, daß die Arbeitslosigkeit nach dem Kriege erheblich länger anhalten wird als 4 Wochen. Es werden daher viele die Unterstützung 4 Wochen lang mitnehmen, nachher aber infolge anhaltender Arbeitslosigkeit ihre Mitgliedschaft doch aufgeben. Nach dem Vorstandsbesatz waren die Mitglieder weit mehr an die Organisation gefesselt und er hätte ungemein agitatorisch gewirkt, wenn er auch größere finanzielle Opfer gefordert hätte. — Die Offenbacher Mitgliedschaft ist vom Verlauf der Generalversammlung enttäuscht und es haben die Kollegen recht behalten, die die Notwendigkeit der Abhaltung einer Generalversammlung während des Krieges verneinten.

Rohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Juni 1915.

Table with 5 columns: Beruf, Arbeitslos waren am 1. Juni 1915, Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 30. Juni 1915, In Arbeit vermittelt vom 1. bis 30. Juni 1915, Arbeitslos waren noch am 30. Juni 1915. Rows include Gas- u. Wasser-Rohrleger, Gelfer, Heizungs-Monteur, Gelfer, and Zusammen.

Rundschau

Gegen den Lebensmittelwucher!

Immer schwerer lastet die allgemeine Teuerung auf den ärmere Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtviehknappheit geschaffenen Konjunktur um fast 100 Prozent gesteigert worden und steigen weiter. Weite Kreise besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genuß dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angepriesenen, wie Gemüße, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse und Zucker, sind ungewöhnlich teuer und steigen fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörteste Wucher geltend. Die zwecks Preistreibe rei monatlang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf den Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese halten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200 bis 300 Prozent übersteigen.

— Ramens des werktätigen Volkes, dem der Krieg ohnehin schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händler mäßige Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Bereicherung auf Kosten der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Preistreibe rei vereitelt werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 1915.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gebote der Stunde.

Darüber schreibt die Bergarbeiter-Zeitung in ihrer Nummer 29 vom 17. Juli 1915:

Das erste und wichtigste Gebot für jeden unserer Volksgenossen ist, nichts zu tun, was den ungeheuren Kampf Deutschlands und seine Existenz erschwert, alles zu unterlassen, was den mörderischen Krieg zu verlängern geeignet ist.

Das zweite Gebot ist die Erhaltung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit auch der Volksgenossen, die im Heimatlande ihrer Berufsarbeit nachzugehen haben. Im Interesse unseres Vaterlandes sprechen wir es aus, daß die sogenannten „Flaumacher“ oder „Quertreiber“ der Einigkeit des Volkes absolut ungehörlich sind im Vergleich zu den Wuchern auf dem Lebensmittelmarkt! Das sind die landesgefährlichen Unterwöhler der Volkseinigkeit! Sie sind es, deren Treiben das Volk in steigende Besorgnis versetzt, die es die Drangsale des Krieges besonders bitter empfinden lassen. Die Regierung muß jetzt ihre volle Macht anwenden, um die Lebensmittelversorgung zu wirklich angemessenen Preisen vom nationalwirtschaftlichen, nicht privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu bewerkstelligen. Je rascher und gründlicher das geschieht, desto besser für Deutschland.

Das dritte Gebot haben die Werksbesitzer zu beachten. Es heißt: Zahl höhere Löhne, auch wenn ihr deswegen während des Krieges nur ganz geringe Gewinne erzielt! Die Loyalität und der Fleiß, die vaterländische Arbeits- und Opferfreudigkeit der Bergarbeiter ist offiziös und von privatkapitalistischer Seite wiederholt rühmend anerkannt worden. Schön! Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß es immer noch vielfach bei dieser Anerkennung geblieben ist, die Entlohnung und sonstige Behandlung großer Teile der Arbeiterschaft immer noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Wir sind keine Phantasten, die an die Überwindung des Gegenfasses zwischen Arbeit und Kapital durch die gemeinsamen Kriegserlebnisse glauben. Das taten wir selbst in der ersten Zeit der stärksten Kriegseinigkeit nicht und haben das hier pflichtgemäß den Wundergläubigen gesagt. Inzwischen hat das Treiben der Ausföhrer und Monopolisten ebenso erkärend wie aufklärend gewirkt. Der klaffende Widerspruch zwischen dem nationalen Gesamt- und dem privatwirtschaftlichen Einzelinteresse ist nie so offenbar geworden, als während des Krieges. Die Kriegslage, welche den Arbeiter als Volksgenossen Einschränkungen ihrer gewerkschaftlichen Kampfmittel auferlegt, darf aber nicht von den wirtschaftlich günstiger Gestellten mißbraucht werden. Darum ist es ein vaterländisches Gebot für alle Unternehmer und Werksbesitzer, auch den Arbeitern ausnahmslos durch Lohnaufbesserungen das wirtschaftliche Durchhalten zu ermöglichen.

Das vierte, aber nicht unwichtigste Gebot ergeht an unsere Kameraden und Arbeitsbrüder: Seid einig, haltet treu zum Verbände und holt die Säumigen wie die noch Denksaulen zur Organisation heran!

Muß man einem Arbeiter, der offenen Auges die Vorgänge im Wirtschaftsleben verfolgt, noch erst erzählen, was nach der hoffentlich recht baldigen Beendigung des Krieges kommen wird? In unserer Ruppe haben wir zahlreiche Auslassungen von christlichen, kirchlich-dunderschen und polnischen Gewerkschaftsorganen, katholischen, evangelischen und christlich-sozialen Arbeiterblättern, die alle ihrer Enttäuschung und starken Verstimmung über das Festhalten der Unternehmerverbände an ihrem die Arbeitergewerkschaften ablehnenden Standpunkt beklagen und verurteilen. Wir besitzen auch aus der Kriegszeit eine Reihe von Erfahrungen und Dokumenten dafür, daß die Werksbesitzerverbände die wirklich wirtschaftsrechtlichen Vorschläge der Arbeiter ablehnten, die Vereinsgenossen sogar vor Verhandlungen mit den Arbeitervertretern bringend warnten. Wer glaubt denn, daß die Lebensmittelpreise nach dem Kriege auf ihren Stand vor dem Kriege zurückkehren? Das werden sie nicht tun! In welche Lage geraten dann die Arbeiter, wenn trotzdem der Lohn noch gekürzt wird? Ueberlegt euch das, Kameraden, nur recht ernstlich und ihr werdet wissen, welches Gebot ihr als Arbeiter und Familienernährer unbedingt zu befolgen habt!

Träumt nicht! Sorgt für eure Zukunft! Stört euch nicht an flug schwäbende Flaumacher, die euch raten, einfach alles gehen zu lassen, wie es wolle. Weist auch die Einigkeitstörner zurück, denn sie besorgen, wenn auch nur unbewußt, die Geschäfte eurer wirtschaftlichen Gegner.

Wer seine Zeit als Arbeiter recht verbringt, der befreit das Gebot: Wir müssen einig sein und nun sofort die Reihen des Verbandes bedeutend verstärken, damit wir, wenn der Krieg beendet ist, auf alle Fälle gerüstet sind!

Ein neuer Stahlwuch?

Geräußlos, so ganz unter Ausschluß der Öffentlichkeit, haben sich in neuerer Zeit einige Großindustrielle wiederum ihrer Aufgabe unterzogen. „Ordnung in die schwere Industrie zu bringen“, was unter den gegebenen Verhältnissen durchaus keine leichte Arbeit ist. Man braucht sich nur die Lasten vor Augen zu führen, daß in dieser Industrie, infolge der Verschiedenheit der Betriebe und deren Erzeugnisse, die Ziele der Werksbesitzer sehr auseinandergehen. Der Gedanke, in der Schwerindustrie die Einheitlichkeit in der wirtschaftsweise unter möglichster Ausschaltung des Wettbewerbs und Sicherung eines „befriedigenden“ Gewinnzeils zur Durchführung zu bringen,

bricht sich durch, trotz aller ihm sich entgegenstehenden Gewalten. In dieser Tatsache ändert auch die ablehnende Haltung einiger Werke, die sich in besonders günstiger Lage befinden, nicht das geringste. Zur Sache selbst schrieb die Kölnische Zeitung:

„Der Entwurf eines Vertrags über den geplanten Stahlbund wurde in der Versammlung der Stahlwerksbesitzer am 11. b. W. (Juni) einer Beratung unterzogen, in der anerkannt wurde, daß der Stahlbund eine geeignete Organisation sein würde, um die Weiterentwicklung der Stellung der Eisenindustrie auf dem Weltmarkt wie auf dem Inlandsmarkt zu fördern. Von verschiedenen Seiten wurde jedoch betont, daß zunächst darüber Klarheit geschaffen werden müsse, ob eine Einigung der Werke über die Verteilung der Aufträge zu erzielen sei. Hierzu gab von vornherein die Gutehoffnungshütte die Erklärung ab, daß sie sich an den Verhandlungen nicht weiter beteiligen werde, wenn nicht alle Werke ohne Ausnahme auf Grund der Vergangenheit sich einschließen lassen würden. Bei dem großen Ziel, um das es sich handle, könne es nicht darauf ankommen, ob ein einzelnes Werk einige tausend Tonnen mehr oder weniger als Gesamtbeteiligung erhalte. Es wurde hierauf beschlossen, festzustellen, welche Werke mit der Ermittlung ihrer Gesamtbeteiligung auf Grund ihrer Stahlherzeugung zuzüglich ihres Besizes an Stahlzeugnissen in 12 Monaten auf der Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Juli 1914 einverstanden seien. Die Frage, in welcher Weise die Aufstellung der Gesamtbeteiligung auf die einzelnen Gruppen erfolgen solle, wurde dabei zunächst zurückgestellt. Die Abstimmung hatte das Ergebnis, daß eine Anzahl von Werken sich mit der für die Ermittlung der Gesamtbeteiligung vorgeschlagenen Grundlage nicht einverstanden erklärt. Zu diesen Werken gehörten unter anderem die Vereinigten Stahlwerke von der Typen, die Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Gich-Dübelingen, die Vereinigte Königs- und Laurahütte, der Voithringener Hüttenverein Altmey-Griede, die Mannsberg-Werke, die Dillinger Hüttenwerke, das Mittlere Gussstahlwerk u. s. w. Eine Gruppe anderer Werke, darunter der Phönix, die Rombacher Hüttenwerke, das Reiner Walzwerk, Deutsch-Lugemburg und der Bochumer Verein, bejahten sich ihre Erklärung vor. Ihre Aufzählung wird bis zum 25. Juli erwartet.“

Mit den Werken, die mit ihrer Einschätzung auf vorjähriger Grundlage nicht einverstanden sind, soll in einer Kommission weiter verhandelt werden. Eine größere Anzahl von Werken war in der Versammlung nicht vertreten. Felten & Guilleaume, Ganiel & Aue, die Markhütte, die Charlottenhütte, das Oberbiller Stahlwerk, das Stahlwerk Krüger, die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik und andere hatten ihr Ausbleiben angezeigt. Weiter 35 Werke, darunter die Gießereiwerk Deutsche Kaiser, Thyssen & Co., das Stahlwerk Thyssen, das Eisen- und Stahlwerk Hoersch, die Hülfener Gießerei, die Mannesmannröhrenwerke u. a. fehlten ohne Anzeige.

Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Gründung eines Stahlbundes wohl noch Schwierigkeiten machen wird, aber verjähren läßt sie sich allem Anschein nach nicht mehr. Unter den 20 Werken, die der Stahlbundgründung beigegeben haben, und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß keinem einzigen Werke Mehrforderungen ausgestellt werden, befinden sich nämlich solche mit recht gemäßigtem Namen: die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, die Rheinischen Stahlwerke, Gebr. Stumm, G. m. b. H., Mühlhölzer Eisen- und Stahlwerke in Böllingen, de Wendel & Co., Gutehoffnungshütte, Georgs-Marienhütte, Weisweider Eisenwerke z. Thun stehen 18 Werke gegenüber, die Gegner der beschlossenen Neugründung sind, 10 haben sich ihre Erklärung vorbehalten und ungefähr 60 haben noch keine Stellung hierzu genommen. Bei letzteren handelt es sich fast durchweg um Werke mittlerer Größe, deren Gesicht bei der Entscheidung der Frage nicht allzuweit in die Waagschale fallen wird.

Eine wirtschaftliche Macht mit fast unbegrenzten Möglichkeiten scheint im Entstehen begriffen zu sein. Mit ihr werden die Gewerkschaften in Zukunft sehr zu rechnen haben. D. F.

**Die Weisepflicht der Gewerkschaftsversammlungen.**  
 sk. Leipzig, 14. Juli. Nach einer Verfügung des Leipziger Generalanwalts müssen nichtöffentliche Versammlungen, welche die Beratung und Entscheidung sozialpolitischer Fragen zum Gegenstand haben, mindestens 48 Stunden vorher polizeilich angemeldet werden. Diese Vorschrift beschäftigt jetzt in einem Rechtsstreit das Reichsgericht. Der Geschäftsführer Sängerkreis des Leipziger Ortsverbandes des Deutschen Transportarbeiterverbandes hat gelegentlich einer Lohnbewegung der Leipziger Postanstalten am 12. März 1915 mit den Postanstalten dreier Postämter zwei Vorbesprechungen ab, wobei es sich lediglich um die Beschaffung statistischen Materials über die Wirtschaftslage der Beteiligten zwecks Unterbreitung an die Behörden handelte. Nur nebenbei forderte Sängerkreis zum Eintritt in den Transportarbeiterverband auf. Da diese Vorbesprechungen nicht polizeilich angemeldet worden waren, hatte sich Sängerkreis wegen unangemessener Veranstaltung nichtöffentlicher sozialpolitischer Versammlungen vor dem Landgericht Leipzig zu verantworten, wurde aber von der Anklage am 5. 9b des Belagerungsstraflandesgesetzes freigesprochen. Die Strafkammer nahm an, daß der Zweck der Vorbesprechungen nur reine Wirtschaftsprüfung betrafen habe, ohne daß etwas politisches damit verknüpft worden wäre. Die Vorbesprechungen waren lediglich dazu bestimmt, statistisches Material für die Lohnbewegung zu beschaffen; sozialpolitische Bedeutung kam ihnen nicht zu, daher bestand keine Weisepflicht. Die Revision, die von der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung eingelegt und damit begründet wurde, daß die Vorbesprechung der Wirtschaftsprüfung der ganzen Bevölkerungsklasse der Postanstalten etwas durchsichtige sozialpolitisches sei, hat jetzt das Reichsgericht in Übereinstimmung mit der Strafkammer als unbegründet verworfen. Die Versammlungen waren nur für die Entscheidung sozialpolitischer, nicht auch sozialpolitischer Fragen bestimmt. (Mitteltage 4 D. 373/15.)

**Partei und Gewerkschaften in Stuttgart.**  
 Das Stuttgarter Gewerkschaftsblatt hat in seiner letzten Veröffentlichung über sein Verhältnis zur örtlichen Parteioffiziellen Befragung geäußert. Neben dem an die Kreis-, Landes- und Reichsorganisation angeschlossenen Sozialdemokratischen Verein Stuttgart behält noch ein von Bestmeyer und Crispian geleiteter Sonderverein, der denselben Namen führt, sich aber dadurch, daß er das Organisationsbüro nicht anerkennt, von der Gesamtpartei löst. In der Vorstandssitzung am 2. Juli wurde eine Gruppe aus dem Sozialdemokratischen Verein Stuttgarter einen neuen Verein, der sich ebenfalls den Namen des in aller Danksagung bestehenden Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart beilegte. Das Stuttgarter Gewerkschaftsblatt, das die Gewerkschaften der Provinz mit umfaßt, wußte nun mit größter Freude eine Resolution an, die lautet: „Die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts betrachten als lokale Parteioffiziellen in ihrem Wirkungsbereich nur die von der Parteimitgliederischen Landesorganisation anerkannten sozialdemokratischen Vereine. Die Gründung der Stuttgarter und die menschenliche Anerkennung durch das Reichsministerium steht außer den Mitgliedern der angeschlossenen Gewerkschaften an den Mitgliedern der anerkannten Parteioffiziellen. In einem zu Ende der allgemeinen Angelegenheiten gemeinsamen Ausschusses von Gewerkschaften und Partei zu bilden sind, können als Vertreter der Partei nur die anerkannten Parteioffiziellen in Frage. Sind an solchen Ausschüssen auch noch andere Gewerkschaften beteiligt, so können diese nur solche Vertreter entsenden, die Mitglieder der anerkannten Parteioffiziellen sind.“

**Streiknachricht.**  
 Die Maschinenfabrik Moenns in Jandorf a. M. hat am 1. Juli 1915. Infolge der in nächster Zeit zu erwartenden Ueberfüllung einer großen Anzahl weiterer Arbeiter haben wir uns veranlaßt, Ersatz durch weibliche Arbeitskräfte heranzustellen und richten daher an die Frauen unserer in Jandorf a. M. bestehenden und bis jetzt einheimischen Arbeiter hierüber das Schreiben, sich auf unserem Betriebsbüro zu

melden, um an der Aufrechterhaltung unseres Betriebes tatkräftig mitzuwirken. Wir zahlen einen angemessenen Stundenlohn und werden auch die von uns seither gezahlte Unterstützung weiter gewähren, jedoch nur solchen Frauen, die bei uns die Arbeit aufnehmen oder aber uns durch ärztliche Atteste oder sonstige Unterlagen nachweisen, daß sie hierzu außerstande sind. Meldungen werden in den Stunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags auf unserem Betriebsbüro entgegengenommen. Achtungsvoll Maschinenfabrik Moenns, U. C. W. Weber.“

Zu dieser „Einladung“ bemerkt die Frankfurter Volksstimme unter anderem: „Der von der Firma in Aussicht gestellte „angemessene Lohn“ beträgt 20 M die Stunde! Zu diesem Lohne sind natürlich erwerbsfähige Arbeiterinnen nicht zu haben. Die Einstellung der Arbeiterinnen ist mithin nichts weiter als ein Rechenexempel, um durch niedrige Löhne die Unterstellung auszugleichen. Als die Arbeiterschaft vor einiger Zeit eine Aufbesserung und Erweiterung der Löhne zur Lage beantragte, bezog sich die Firma auf die außerordentlichen Leistungen für die Familien der Kriegsteilnehmer und brachte zum Ausdruck, die erste Pflicht der Arbeiter sei die, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Auch der Verdienst der Munitionsarbeiter ist wesentlich geringer als in anderen Betrieben. Für sich dagegen findet es die Firma ganz in der Ordnung, in der Kriegszeit den Geschäftserfolg von 484 390 M auf 618 396 M zu steigern und die Löhne an die Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder von 97 967 auf 146 195 M zu erhöhen. Bei einer Zulage in dieser Höhe ist es allerdings möglich, sich den Verhältnissen anzupassen und die Löhne zu ertragen.“

**Vom Ausland**

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Die neue Einwanderung. Jahrbundertlang ist die Menschheit westwärts gewandert, sind Millionen Arbeiter von Europa nach Amerika gezogen. Seit einiger Zeit ist eine Wanderung in umgekehrter Richtung im Gange. Viele von denen, die einst durch Unterdrückung oder bittere Not von Irland oder England über das Weltmeer getrieben wurden, kehren jetzt zurück. Allerdings ist es nur ein schwacher Rückstrom, hat kaum begonnen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur von kurzer Dauer sein. Immerhin, die eigenartige Tatsache besteht, daß schon viele Hunderte Handwerker, besonders Metallarbeiter, die einst nach Amerika wanderten, um ihre Lage zu verbessern, aus ganz dem gleichen Grunde wieder zurückgewandert sind. Warum die Zahl der Rückwanderer: bewerten, wie man will, in der jahrgewöhnlichen Erinnerung steht keine, die auch nur annähernd ihre Höhe erreichte.

Wahrscheinlichste Ursache. Nichts ist zu sehen, was das Vereinigte Königreich, das jedem Stundenlohn durch seine zahlreichen Arbeiterhäuser und schmutzigen Fabrikviertel bekannt ist, mit einem Male und noch dazu inmitten des Krieges anziehend machen könnte. Und dennoch kehren Arbeiter schonenweise zurück. Die nämliche Hoffnung, die sie hinüber über das Meer trug, bringt sie jetzt herüber, die Hoffnung auf hohen Lohn. Ist sie berechtigt?

Der durch den Krieg hervorgerufene Stand des englischen Wirtschaftslebens hat eine beträchtliche Verschiebung von Berufsgruppen gezeitigt. Viele Gewerbebetriebe liegen vollständig still. Jedes Gewerbe, das nicht unmittelbar für Kriegsbedürfnisse arbeitet oder diesen sich nicht anpassen kann, geht schlecht. Die Nachfrage nach gelehrten Leuten ist gänzlich auf die für die Kriegsführung arbeitenden Industrien beschränkt. Diese sind in fieberhafter Tätigkeit, haben alle Handwerker eingestellt, brauchen dringend noch mehr, die sie aus Amerika herbeizuschaffen versuchen. Die britische Regierung spart weder Mittel noch Versprechungen, geschulte Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie zu gewinnen. Die Werbetraktate sind kräftig gedruckt, der Hinweis auf hohen Verdienst fleißig geübt. Besonders auf tüchtige Maschinenarbeiter geht die Jagd. Sie muß erfolgreich sein oder zu werden scheinen, denn das Blatt der Maschinenbauer Nordamerikas macht warnend auf folgende Tatsachen aufmerksam:

„Vor allem sollten die Maschinenarbeiter Wert darauf legen, zu erfahren und es sich für späteren Gebrauch sorgfältig notieren, daß der von dem britischen Maschinenbauerverband in London gutgeheißene Mindestlohn nur 11 Dollar für die 54stündige Woche ist. Vor sechs oder sieben Jahren war er 2 Pfund 2 Schilling (42 M), jetzt ist er 2 Pfund 4 Schilling (42 M). Und obwohl für einige wenige und vorübergehende Fälle ein Zuschlag zu diesen Lohnsätzen verprochen wurde, bleibt die Tatsache bestehen, daß ein Maschinenarbeiter, der hier (in Amerika) für eine Wochenarbeit 20 und 25 Dollar bekommen kann, dort (in England) nur 11 Dollar erhält, und bei Kriegspreisen, die wenig, wenn überhaupt, unter den durchschnittlichen Kosten des Lebensunterhaltes in Amerika sind. Das sollte nachdrücklich betont und beherzigt werden. Wenn gegenwärtig ein Mann, wie verifiziert wird, 5, 6 oder gar 7 Pfund die Woche erhält, so arbeitet er fünfzig bis fünfzig in die Nacht hinein, möglicherweise noch jeden zweiten Sonntag und vielfach auf Stück. Stärkere Anstrengung und erhöhter Strapazensgrad sind die Regel und auch das einzige Mittel, einen „guten Verdienst“ zu erlangen. Der Stundenlohn bleibt so ziemlich der alte, während Nahrungsmittel und Heizstoffe im Preise emporgeschnitten sind. Der jüngste Streik am Elbe wurde dadurch beendet, daß die Leute durch Ueberredung und Drohung dahin gebracht wurden, die Arbeit auf das Versprechen hin, die Sache solle geschlichtet werden, wieder anzunehmen. Die Ursache des Streiks war die Weigerung der Unternehmer, mehr als 8 1/2 Pence (68 M) für gelehrte Leute zu zahlen. Ob die Regierung die Arbeit überläßt oder nicht, die Gewinne der Unternehmer sind in der Hauptsache unverändert. Und dies ist die Ursache des Buntches nach mehr. Betreibungen und nach mehr Arbeitern, um sie ausführen zu können. Und das gilt die Anweisung zu der Schreierei gegen den „spottliebenden, gemäßigten gebildeten britischen Arbeitermann“, der unjüngstweises beabsichtigt wird, unpatriotische Pamphlete zu treiben, während das Vaterland in Gefahr ist. An den Sonntagen wird jetzt immer oder wenigstens wechselweise gearbeitet, am Sonnabendnachmittag bescheiden. Der freie Sonnabendnachmittag, der dem britischen Arbeiter fast heiliger ist als der Sonntag und für den keine Warte eines langen und bitteren Kampfes kämpften, ist vielleicht für immer verloren. Ob „Freiheit“ der Zweck oder die spätere Ertragskraft dieses Krieges sein mag, eines ist augenfällig, und jeder amerikanische Maschinenarbeiter sollte sich das vergegenwärtigen, daß die Ketten der Lohnsklaverei erst gebrochen werden müssen, ehe die Freiheit für den Arbeiter erscheint, und daß Ketten nach Jahren sind, selbst wenn ihre Glieder von Gold sein sollten. Denn hat der organisierte Maschinenarbeiter zu denken, wenn er sich aufstellt, hinüber zu ziehen, um das alte Vaterland heranzugreifen. Vor allem aber sollte er sich vor der leicht möglichen Gefahr hüten, die Arbeitsbedingungen für sich und seine Kollegen dabei wie in der Fremde zu verschlechtern.“

Man kann nur wünschen, daß die Warnung des Blattes unserer amerikanischen Kollegen Erfolg hat. Denn auch ohne den Anzug von Fieber aus Amerika, ohne die Ueberfüllung der Metallindustrie mit ausländischen Arbeitskräften, werden die englischen Metallarbeiter nach dem Kriege vor großer Schwierigkeiten stehen. Durch die Einstellung von ungelehrten Leuten an die Plätze der gelehrten, durch die Zulassung von Frauen an Fräsmaschinen und Werkbänke, wogegen sich die britischen Gewerkschaften bisher mit aller Kraft wandten, hat das Unternehmertum ein Machtmittel erhalten, das dem zünftigen Traditionsnismus noch gefährlich werden wird.

**Frankreich.**

Die öffentliche Meinung, daß der gegenwärtige Krieg viel, sehr viel Menschen erfordert, führt in Frankreich, und England zur Schaffung von besonderen Unterstaatssekretariaten für Munitionsbeschaffung. In Frankreich ist Genosse Albert Thomas der Leiter dieser Abteilung geworden. In welcher Weise er seine Aufgabe zu lösen versucht, zeigt ein Rundschreiben, das er am 11. Juli seinen unter-

geordneten Hilfsarbeitern zugehen ließ. Daraus geht nicht mehr und nicht weniger hervor, als daß die „Militarisierung“ der Metallarbeiter Frankreichs, die Zwangsarbeit für Kriegsmaterial während der Kriegsdauer die Regel werden soll. Das, wogegen sich die englischen Metallarbeiter monatelang sträubten: den Staatszwang und die Anwendung der Militärstrafgesetze in die Privatindustrie zu übertragen, ein Zustand, von dem unsere Wissens bisher nur die ungarischen Metallarbeiter abschreckende Proben erhalten haben, wird nun in der französischen Metallindustrie die Regel werden. Nicht nur die für die Herstellung von Kriegsbedarf beurteilten Mannschaften, sondern auch alle die Metallarbeiter, die noch eingesetzt werden könnten, unterstehen von nun an den Militärstrafgesetzen. Sie sind als solche ihren besonderen Truppenteilen zugeteilt, gelten als von ihnen beurlaubt und sind allen Verpflichtungen ihres Dienstverhältnisses unterworfen. Die Inspektionsbeamten haben darauf zu achten, daß der für Kriegsbedarf arbeitende Metallarbeiter auch außerhalb des Betriebes im öffentlichen Leben eine geeignete Haltung hat; daß er zur vorgeschriebenen Stunde nach Hause geht und die Vorschriften beachtet, die er als Soldat über den Besuch von Schankwirtschaften zu beachten hat. Um eine wirksame Aufsicht zu erleichtern, tragen die Metallarbeiter entweder eine Armbinde oder eine Kopfbedeckung, die ihre Eigenschaft als Metallarbeiter für Kriegsbedarf kennzeichnet.

Aber die Arbeitsbedingungen bestehen ebenfalls besondere Vorschriften, die sich von den bisherigen Gebräuchen bedeutend unterscheiden. Die Freizügigkeit ist vollständig aufgehoben. Die beurlaubten Arbeiter, und das sind alle Metallarbeiter zwischen 17 und 48 Jahren, dürfen ihre Arbeitsstelle nicht wechseln. Wenn sie sich zu arbeiten weigern, werden die Militärstrafgesetze gegen sie in Anwendung gebracht. Die Arbeitszeit ist anscheinend unbegrenzt. Das Rundschreiben sagt darüber nur, „in Bezug auf die Arbeitsdauer bleiben die im Frieden üblichen Regeln ausgeschaltet, aber trotzdem sei darauf zu achten, daß die Ruhepausen derart genügend bleiben, um die Arbeitsfähigkeit voll zu erhalten.“ Dies ist ein derart beherrschbarer Begriff, daß sich wohl nirgends eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern erzielen lassen wird. Diese Bestimmung bedeutet deshalb im Grunde nur ein Entgegenkommen für die Unternehmer, die überfüllten unbegrenzt ausführen zu lassen.

Der wünschentliche Ruhetag, den man in Frankreich nach langen Bemühungen und Kämpfen seit 1906 langsam einführen begonnen hatte, wird durch das Rundschreiben ebenfalls beseitigt. In Besprechungen mit den Industriellen hat man sich dahin geeinigt, daß ein Ruhetag aller 14 Tage zu gewähren sei. Daran anschließend wird allerdings der bescheidene Wunsch ausgesprochen, den wöchentlichen Ruhetag dort einzuführen, wo dies ohne Benachteiligung für die Munitionsherstellung möglich sei. Daß dies aber nur ein frommer Wunsch bleiben wird, ist um so mehr anzunehmen, da das Pariser Maschinenbauersyndikat (Union des ouvriers mécaniciens de la Seine) schon zu verschiedenen Malen gegen die Nichterhaltung des wöchentlichen Ruhetags protestiert hatte und erst kürzlich darauf hinwies, daß bestimmte Unternehmer der Pariser Automobilfabriken nicht einmal den nach und nach sich durchsetzenden 14täglichen Ruhetag für ihre Metallarbeiter zugibt. Die Beschwerden der Pariser Maschinenbauer anlässlich des „Druckbergeregeres“, daß das Kriegsministerium wohl mit den Vertretern der Industriellen, vor allem mit den Scharfmachern der Großenindustriellen verhandelt, aber bisher noch nicht den Weg zur Vertretung der organisierten Metallarbeiter gefunden habe, scheinen keinen Widerhall im Kriegsministerium gefunden zu haben. Denn es ist nicht gut anzunehmen, daß unsere französischen Kollegen dieser Ueberstraffung der gesamten Arbeiterschutzesorgung zugestimmt hätten. Daß der „Kampf gegen den Militarismus“, den Frankreich gegenwärtig nach zahlreichen Aussprüchen seiner berufenen Vertreter führt, den französischen Metallarbeitern den ausgesprochensten Militarismus sogar in die Werkstätten trägt, wird ihnen der Kampf in einem ganz besonderen Maße erspüren lassen. Und diese Einführung des Militarismus in die Privatindustrie wird ihnen deshalb nicht schmachhafter werden, weil das Rundschreiben am Schluß erklärt: „Die Einführung der militärischen Disziplin bei den Arbeitern wird, wenn sie mit Takt durchgeführt wird, keinen Widerstand bei den Beteiligten hervorrufen. Das, was diese an scheinbarer Freiheit verlieren, gewinnen sie wieder in einer besseren Organisation ihres gemeinsamen Lebens.“

Das Rundschreiben enthält nach diesen Verpflichtungen der Arbeiter auch einige Vorschriften, über die wir ebenfalls berichten wollen. Danach soll den Arbeitern in dem Bezirk übliche Lohn bezahlt werden, und die Inspektionsbeamten haben die Verpflichtung, die Lohnlisten in der Werkstätte öffentlich auszuhängen. Entlassungen dürfen von dem Unternehmer nur mit Zustimmung der Militärbehörde vorgenommen und der Arbeiter soll gegen jeden Willkür der Unternehmer geschützt werden. Weiter sollen sich die Aufsichtsbehörden in Beziehungen zu den Gewerkschaften halten, um deren Beobachtungen und Klagen anzuhören. Bei Schlichtung von vorkommenden Arbeitsstreitigkeiten ist das Urteil der Aufsichtsbehörde ausschlaggebend, aber es sei doch gut, die Wünsche der Gewerkschaft anzuhören und sich gegebenenfalls der moralischen Autorität der Gewerkschaftssekretäre zu bedienen, um getroffene Entscheidungen den Arbeitern leichter annehmbar zu machen.

Wie sich die französischen Metallarbeiter zu diesem Rundschreiben stellen, ist noch nicht zu erfahren. Über das gesellschaftliche Leben unserer französischen Kollegen verbreitet die französische Arbeiterpresse so viel wie nichts. Ob und wie die Organisationen weiterbestehen, darüber kann vorläufig noch kein Bericht gegeben werden.

**Eingegangene Druckchriften**

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Internationale Korrespondenz.** (I. K.) Diese in der Presse jetzt oft genannte Korrespondenz erscheint in einer besonderen Wochenausgabe, einseitig bedruckt. Sie unterrichtet über alle Vorgänge des Auslandes, soweit diese die Teilnahme der Arbeiterchaft beanspruchen, und bringt dazu in sorgfältigen Übersetzungen die wichtigsten Rundgebungen der Organisationen des Auslandes, bedeutender Arbeiterführer usw. Probenummern werden auf Verlangen von U. Baummeister, Berlin-Karlshorst, frei gesandt.

**Vorbands-Anzeigen**

**Mitglieder-Versammlungen.**  
 In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.  
 Samstag, 31. Juli:  
 Verlesung, Herzog Christian, halb 8.  
 Sonntag, 1. August:  
 Gannow (Sietzow) Gewerksch., 10.

**Gestorben.**  
 Gannow. Jean Guld, Goldarbeiter, 57 Jahre, Herzschlag.  
 Leipzig. Otto Schulz, Metallarb., 21 Jahre, Lungenerkrankheit.  
 — Andreas Giesecke, Klempner, 36 Jahre, Gehirnanfall.  
 Rostlau. Gustav Weise, Schlosser, 15 Jahre, Strancken.

**Sonstige Anzeigen**

**Selbständige Heizungsinstallateure** suchen für sofortige Arbeitende Heizungsinstallateure Kluge & Co., Königsberg i. Pr.

**Wagenfabrik** im Rheinland sucht sofort tüchtige Wagon- und Fuhrwerkswagen bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung. Düsseldorf Wagen- u. Maschinenfabrik, G. Schmidt & Comp., G. m. b. H., Düsseldorf.

**Dreher, Fräser, Bohrler, Rundschleifer, Werkzeugmaschinen-, Kontrollreue** für Automobilteile gegen hohen Lohn für dauernde Arbeit gesucht. Revisionsvalvisten werden ebenfalls gerne beschäftigt. [238] Mannesmann-Walze, Wachen, Poststr. 20.

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Cie., Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Stuttgart, Reisingerstr. 16 B.